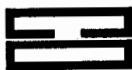


33/SN-182/ME
vom 2

Österreichische
Rektorenkonferenz

St. Wissel

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Renner Ring 3
A 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 68-65/19 P2

Datum: 2. Nov. 1992

Verteilt 05. Nov. 1992 Wien

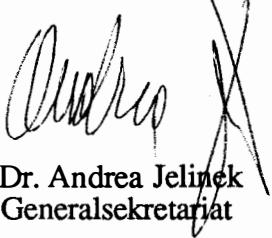
28.10.1992

Betreff: GZ 68/153/112-I/B/5B/92
Novellen zum UOG, KHOG und AOG (Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Beilage übermitte ich Ihnen, im Auftrage des Vorsitzenden, die Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz zu o.e. Novellierungsentwurf.

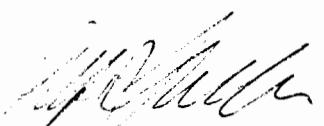
Mit freundlichen Grüßen


Dr. Andrea Jelinek
Generalsekretariat

Beilage: Stellungnahme in 25-facher Ausfertigung

**Stellungnahme der
ÖSTERREICHISCHEN REKTORENKONFERENZ
gemäß § 107 Abs.3 UOG
zum Entwurf der Novellen zum UOG, KHOG und AOG
(Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen)**

Obwohl die Rektorenkonferenz Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Frauen äußerst positiv gegenübersteht, hat sie im vorliegenden Fall bezüglich der in der Novelle enthaltenen dirigistischen Maßnahmen Bedenken, da diese als sachlich überzogen anzusehen sind. Der geplante Eingriff in die Verfassung ist eine Ungleichbehandlung zwischen Mann und Frau, die keine größere Gerechtigkeit bringen muß. Verzögerungen und Behinderungen in der Arbeit der Personalkommissionen sind eventuell zu befürchten.



o.Univ.Prof. Dr. Alfred Ebenbauer
Vorsitzender

Beschluß des Plenums 15./ 16.10.1992, Gmunden